

## CH\_VB 83.551 vom 16. Dezember 1983

Bundesverwaltung, 1983-12-16, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_83.551](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_83.551)

FR: CH\_VB 83.551 du 16 décembre 1983

IT: CH\_VB 83.551 del 16 dicembre 1983

### Volltext

16. Dezember 1983 N 1861 Interpellation Künzi ermässigten Taxe auf alle gemeinnützigen Institutionen aus- gedehnt, was heute nicht der Fall ist; der ermässigte Tarif beschränkte sich bisher auf die gesamtschweizerisch oder auf kantonaler Ebene tätigen Organisationen. Der Bundesrat weiss die Tätigkeit der gemeinnützigen Insti- tutionen zu schätzen, und er ist ihnen dafür dankbar. Mit Rücksicht auf die auch nach der vorgesehenen Taxerhö- hung knappe Kostendeckung der Sendungen ohne Adresse sah er sich aber ausserstande, auf eine Anpassung der Taxe für Drucksachen ohne Adresse zu Lasten gemeinnütziger Organisationen zu verzichten. Der Bundesrat ist überzeugt, mit der massvollen Erhöhung der Tarife die besondere Situation der gemeinnützigen Institutionen berücksichtigt zu haben. Le président: L'auteur de l'interpellation est satisfait. #ST# 83.551 Interpellation Künzi Gotthardzufahrt von Zürich Ligne CFF Zurich-Gothard Wortlaut der Interpellation vom 19. September 1983 Auf der wichtigen SBB-Zufahrtslinie von Zürich zum Gott- hard verkehren die Schnellzüge heute mit Reisegeschwin- digkeiten, die weit unter jenen anderer Linien liegen und mit dem Individualverkehr längst nicht mehr konkurrieren kön- nen. Diese unhaltbare Situation muss so rasch wie möglich korrigiert werden. Ich ersuche deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen: 1. Welche Möglichkeiten bestehen auf den vorhandenen Anlagen der Gotthardzufahrt von Zürich her, um die Reise- zeit zu verkürzen? 2. Wann ist mit entsprechenden Fahrplanverbesserungen zu rechnen? 3. Welche baulichen Massnahmen sind nötig, um die Reise- durchschnittsgeschwindigkeit zwischen Zürich und Arth-' Goldau auf mindestens 80 Stundenkilometer zu erhöhen? 4. Wie ist der Ausbau der Gotthardzufahrt im Investitions- programm der SBB berücksichtigt? Texte de l'interpellation du 19 septembre 1983 Les trains directs circulant actuellement sur l'importante ligne CFF Zurich-Saint-Gothard roulent à des vitesses très inférieures à celles qui sont enregistrées sur d'autres lignes et qui, depuis longtemps, ne permettent plus de concurren- cer le trafic individuel. Il s'agit d'améliorer sans tarder cette situation intenable. Je prie en conséquence le Conseil fédé- ral de répondre aux questions suivantes: 1. Quelles sont les possibilités d'abrégier la durée du voyage sur les installations actuelles de la ligne Zurich-Saint-Got- hard? 2. Pour quelle date peut-on s'attendre aux améliorations nécessaires de l'horaire? 3. Quelles sont les mesures nécessaires en matière de cons- truction pour qu'on puisse élever à 80 kilomètres par heure au moins la vitesse moyenne des trains entre Zurich et Arth- Goldau? 4. Dans quelle mesure le programme d'investissement des CFF tient-il compte de l'aménagement de la ligne d'accès au Saint-Gothard? Schriftliche Begründung - Développement par écrit In wenigen Jahren wird die Gotthard-Autobahn zwischen Luzern und Bellinzona durchgehend befahrbar sein, wäh- rend die Eisenbahn auf der gleichen Strecke nach wie vor der Route von 1882 folgt und dabei eine durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von nicht einmal 80 Stundenkilome- tern erreicht. Nachdem der Bundesrat den Vorentscheid über die Linien- führung einer neuen Eisenbahn-Alpentransversale auf unbe- stimmte Zeit verschoben hat, werden für die Bahn

die technischen Randbedingungen zwischen Arth-Goldau und Biasca auf Jahrzehnte hinaus unverändert bleiben. Auf diesem Abschnitt wird es darum schwerfallen, die schwache Konkurrenzstellung der Bahn in absehbarer Zukunft spürbar zu verbessern. Um so wichtiger ist es darum, dass wenigstens auf den Zufahrtsstrecken konkurrenzfähige Reisezeiten erreicht werden. Dies ist zwischen Arth-Goldau und Zürich bei einer durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit der Intercityzüge von nur 64 Stundenkilometern in keiner Weise gewährleistet. Wenn das Verkehrspotential des Reiseverkehrs auf der Gotthardlinie nicht vollständig ausgehöhlt werden soll, muss die Zufahrt von Zürich her dringend verbessert werden. Schriftliche Antwort des Bundesrates Rapport écrit du Conseil fédéral 1. Rekonstruktionsarbeiten im Albis- und im Zimmerberg-tunnel, Gleisumbauten im Vorbahnhof Zürich und Verbesserungen der Gleisgeometrie zwischen Zug und Arth-Goldau werden zu Reisezeitverkürzungen auf der Strecke Zürich-Arth-Goldau von ungefähr drei Minuten führen. 2. Die Ausführung der genannten Arbeiten ist teilweise von anderen Bauvorhaben abhängig. Ein besonderes Problem bildet auch die begrenzte Leistungsfähigkeit des Bahnhofes Zug. Die oben erwähnt« Fahrzeitverkürzung wird daher erst in etwa acht bis zehn Jahren erreicht werden können. Aus betrieblichen Gründen werden sich gewisse Reisezeitverkürzungen auf der eigentlichen Gotthardstrecke indes schon auf den Fahrplanwechsel 1985 ergeben. Die SBB beabsichtigen nämlich, die wegen der intensiven Bauarbeiten bisher einkalkulierten Fahrzeitzuschläge um fünf bis sieben Minuten zu verringern. 3. Um für die Strecke Zürich-Arth-Goldau eine durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von wenigstens 80 Stundenkilometern zu erreichen, wären die folgenden baulichen Massnahmen notwendig: - Trassekorrektur zwischen Wollishofen und Thalwil, - neuer, rund 6,5 Kilometer langer Zimmerberg/Albistunnel zwischen Morgen und Littli, - neuer, rund 7,5 Kilometer langer Tunnel zwischen Zug und Walchwil (allenfalls in zwei Teilen und dazwischen offene Führung). Diese Bauten würden Investitionen von rund 300 Millionen Franken verursachen. Es messe sich damit eine Fahrzeitverkürzung gegenüber heute von rund zehn Minuten erzielen. 4. Der mittelfristige Investitionsplan der SBB sieht einen Ausbau im Räume Zug mit Baubeginn gegen Ende der achtziger Jahre vor. Weil dessen Umfang noch nicht näher festgelegt ist, kann auch der aus diesen Investitionen resultierende Zeitgewinn gegenwärtig nicht berechnet werden. Le président: L'auteur de l'interpellation est partiellement satisfait.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Künzi Gotthardzufahrt von Zürich Interpellation Künzi Ligne CFF Zurich-Gothard In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1983 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 12 Séance Seduta Geschäftsnummer 83.551 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 16.12.1983 - 08:00 Date Data Seite 1861-1861 Page Pagina Ref. No 20 012 095 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.